



ANSUCHEN

um Förderung moderner Holzheizungen

(GR-B. vom 15.12.2016)

An die
Stadtgemeinde Mürzzuschlag
Geschäftsbereich Stadtplanung
Wiener Straße 9
8680 Mürzzuschlag

Mürzzuschlag, am

FÖRDERUNGSWERBER

Name:

Straße:

PLZ, Ort

Telefonnummer

E-Mail:

Geburtsdatum:

Objektadresse:

Grundstücksnummer

Einlagezahl (EZ)

Das Inverkehrbringen, die Errichtung und der Betrieb von Feuerungsanlagen sind nach Stmk. Baugesetz § 20/3/d der Stadtgemeinde, Abt. Stadtplanung anzuzeigen.

Art der Anlage (des Kessels): Pellet-, oder Stückgutheizung

Hackgutzentralheizung

Pelletkaminofen

Vorherige Heizung:



Preis des Heizkessels inkl. USt. lt. vorgelegter Rechnung

Rechnungsdatum

Einreichdatum / Datum der Bauanzeige

Inbetriebnahmedatum des ersetzten Kessels (alt)

Förderwerber ist Gebäudeeigentümer ja nein

Anlage wird überwiegend privat genutzt ja nein

Antragsteller hat bereits eine Förderung für eine andere Heizanlage erhalten ja nein

Heizanlage liegt im Gemeindegebiet Mürzzuschlag ja nein

Anschluss an Fernwärmenetz wäre möglich ja nein

Heizkessel für fossile Brennstoffe wird ersetzt ja nein

Der Heizkessel deckt mindestens 75 % des Gesamtwärmebedarfes ja nein

Anzeige über das Inverkehrbringen von Heizungen liegt vor ja nein

Es handelt sich um eine Neuanlage ja nein

Antragsteller ist keine vom Rechnungshof überprüfte Institution ja nein

Folgende Unterlagen sind beizulegen: Rechnung(en) mit Zahlungsnachweis(en)
 Nachweis d. 75% Gesamtwärmebedarfes

Oben genannte/r Herr/Frau ersucht die Stadtgemeinde um Förderung zur Errichtung einer Holzheizung für das obige Objekt im Rahmen der letztgültigen " **Richtlinien der Holzheizungs-Förderung Dezember 2016** " der Stadtgemeinde Mürzzuschlag.

Den Förderbetrag bitte auf nachstehende Bankverbindung überweisen:

IBAN:

BIC:



Bankinstitut:

Wir erklären hiermit, dass die geltenden Rechtsvorschriften, wie bau-, gewerbe-, arbeits- und sozialrechtliche Bestimmungen von der Firma eingehalten werden.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass die von der Stadtgemeinde Mürzzuschlag gewährten Förderungen im Rahmen dieser Richtlinien verwirkt, wer

1. die Organe der Stadt über wesentliche Umstände getäuscht oder unvollständig unterrichtet hat
2. die verlangten Unterlagen und Nachweise über die widmungsgemäße Verwendung trotz Aufforderung nicht beigebracht hat
3. die Förderung einer widmungswidrigen Verwendung zugeführt hat
4. die Förderungsbedingungen nicht erfüllt hat
5. seinen Verpflichtungen zur Entrichtung der gemeindeeigenen Abgaben, Steuern und Gebühren nicht oder nur unvollständig nachgekommen ist
6. in Konkurs- oder Insolvenzverfahren abhängig ist oder die Gewerbeberechtigung verwirkt hat

.....
Datum

.....
Unterschrift
Förderwerberin/Förderungsworker

Ich habe das Informationsblatt gemäß Art.13 und 14 DSGVO erhalten:

.....
(Unterschrift)